

# MERKBLATT ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT FÜR EXTERNE GESCHÄFTSPARTNER DER

## IT-P GMBH

Stand: 01.09.2019



## Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich .....	3
2	Verantwortlichkeiten .....	3
3	Vertraulichkeit.....	3
4	Generelle Regelungen des Datenzugangs/ -zugriffs .....	3
5	Besondere Regelungen der Datennutzung im Einzelfall .....	4
6	Inkrafttreten .....	4

## **1 Anwendungsbereich**

Nach den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der IT-P GmbH (Ziff. 16) sind Auftragnehmer der IT-P, die im Rahmen der Abwicklung eines Vertragsverhältnisses Zugang und Zugriff auf elektronische Informationen bzw. Informationssysteme der IT-P, bzw. deren Kunden erhalten, verpflichtet, die Regelungen dieses Merkblattes strikt einzuhalten.

Dieses Merkblatt richtet sich an alle Geschäftspartner, gleichviel ob ihnen ein IT-Arbeitsplatz-System der IT-P oder des Kunden der IT-P zur Verfügung gestellt wird oder sie mit eigenen Systemen oder mit Anschluss zu Ressourcen im IT-P/Kunden der IT-P-Kommunikationsnetzwerk auf die IT-P/Kunden der IT-P-Informationssysteme zugreifen.

## **2 Verantwortlichkeiten**

Geschäftspartnern wird zum gegenseitigen Nutzen und zur Steigerung der Effizienz der Geschäftsabwicklung der Zugriff auf firmeneigene Informationen der IT-P/Kunden der IT-P gewährt und die Nutzung von IT-P/Kunden der IT-P-Systemen und -Netzen ermöglicht. Dies bedingt Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, vor Computerviren, von Hackingangriffen und dergleichen. Dazu ist es zwingend erforderlich, die nachfolgenden Regeln und Grundsätze einzuhalten.

## **3 Vertraulichkeit**

Jeder Geschäftspartner der IT-P ist verpflichtet, sämtliche Informationen, die er im Zusammenhang mit dem Zugriff auf die IT-Systeme der IT-P/Endkunden der IT-P erhält oder ihm zugänglich sind streng vertraulich zu behandeln, sie insbesondere keinem Dritten zu offenbaren oder für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Der Geschäftspartner hat bei Beendigung der Beauftragung erhaltene Unterlagen unaufgefordert zu vernichten oder auf Verlangen zurückzugeben. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht über die jeweilige Zusammenarbeit hinaus auf Dauer fort.

## **4 Generelle Regelungen des Datenzugangs/ -zugriffs**

Jeder Geschäftspartner hat bei Zugang/ Zugriff auf die IT-Systeme der IT-P oder der Endkunden der IT-P folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Zugriff darf nur über die jeweils zur Verfügung gestellten Endgeräte und für die vereinbarten Zwecke und Aufgaben erfolgen.
- Die hinterlegten Schutzmechanismen (Kennungen und Passwörter) müssen personenscharf verwandt werden. Eine Weitergabe oder Offenlegung für Dritte ist in jedem Fall zu vermeiden.
- Besondere Sicherungseinstellungen, -systeme oder sonstige Vorkehrungen (z.B. zum Schutz vor Computerviren) dürfen nicht außer Betrieb genommen, umgangen oder in sonstiger Weise verändert werden.

- Die Zuschaltung/ Anbindung eigener Systeme des Geschäftspartners an das Kommunikationsnetzwerk der IT-P/Endkunden der IT-P ist strikt zu vermeiden.
- Die Mitnahmen von Dokumenten, Arbeitsergebnissen oder IT-Systemen außerhalb der Geschäftsräume der IT-P/Endkunden der IT-P ist grundsätzlich nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der IT-P/Endkunden der IT-P und in Einzelfällen wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Abstimmung mit dem jeweiligen Informationssicherheitsbeauftragten.
- Der Geschäftspartner hat zudem sämtliche einschlägigen normativen Bestimmungen insbesondere datenschutzrechtlicher Art strikt zu beachten.

## **5 Besondere Regelungen der Datennutzung im Einzelfall**

- Die IT-P behält sich vor, bei Umgang des Geschäftspartners mit besonders sensiblen oder geheimhaltungsbedürftigen Daten der IT-P im Einzelfall zuvor ein besonderes Sicherheitsniveau festzulegen und besondere Schutzanordnungen zu treffen.
- Bei Verdacht auf nicht automatisch erkennbare oder zu beseitigende Computerviren oder Ablaufproblemen der Virenschutzprogramme ist unverzüglich die zuständige Stelle der IT-P zu benachrichtigen.
- Sofern der Geschäftspartner Schwachstellen und Vorfälle mit möglichen Auswirkungen auf die Informationssicherheit erkennt, meldet er diese umgehend der verantwortlichen Stelle der IT-P.
- Die Einhaltung der Maßnahmen zur Informationssicherheit wird durch IT-P kontrolliert und insbesondere durch den Datenschutzbeauftragten und /oder den Experten IuK-Security der IT-P (CISO) überwacht.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Merkblattes kann – unbeschadet der sonstigen Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Geschäftspartner – zum sofortigen Entzug der Zugangs-/ Zugriffsberechtigungen auf die IT-Systeme der IT-P/Endkunden der IT-P führen.

## **6 Inkrafttreten**

Dieses Merkblatt tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden.